

210 KM/H Aufkleber

Beitrag von „toraeg“ vom 17. Dezember 2004 um 09:22

Hallo zusammen,
kann mir einer mal erklären wieso ich an meine´m
Amaturenbrett einen 210 km/H Aukleber kleben habe,
obwohl mein R 5 keine 200 km/h schafft.



m.f.g. Toraeg



Beitrag von „holger.ihle“ vom 17. Dezember 2004 um 09:38

die Hoffnung stirbt zuletzt ...

Beitrag von „Touareg V“ vom 17. Dezember 2004 um 09:44

zack und wech

Beitrag von „andreas“ vom 17. Dezember 2004 um 10:39

Zitat von toraeg

Hallo zusammen,
kann mir einer mal erklären wieso ich an meine´m
Amaturenbrett einen 210 km/H Aukleber kleben habe,
obwohl mein R 5 keine 200 km/h schafft.



m.f.g. Toraeg



Wenn im Fahrzeugschein/-brief eine Höchstgeschwindigkeit unter 210 km/h angegeben ist, kannst Du den Aufkleber beruhigt entfernen. Da hat sich dann wohl jemand vertan.

Gruß
andreas

Beitrag von „Wolf“ vom 17. Dezember 2004 um 10:40

Hallo Toraeg,
die Schilder sind vorgeschrieben, wenn das Kfz schneller fahren, kann als die Reifen dürfen. Beim R5 dürftest du den Aufkleber entfernen, das er lt. Papiere nicht so schnell ist. Allerdings nicht bei einen Geschwindigkeitsgetunten !
Gruss Wolf

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 17. Dezember 2004 um 11:20

Zitat von andreas

Wenn im Fahrzeugschein/-brief eine Höchstgeschwindigkeit unter 210 km/h angegeben ist, kannst Du den Aufkleber beruhigt entfernen. Da hat sich dann wohl jemand vertan.

Gruß
andreas

Ich habe da noch irgendetwas mit 10 % Kulanz, oder so, im Hinterkopf. Deine im Brief angegebene Höchstgeschwindigkeit muss etwas unter der zugelassenen Geschwindigkeit des Reifens liegen. Frag mich nicht wieviel. 😞

Ich hatte das Problem mal mit meinem Motorrad, da war ich ganz erstaunt, dass mir der Händler keinen Reifen aufziehen wollte, dessen zugelassene Geschwindigkeit genau meiner im Brief angegebenen Höchstgeschwindigkeit entsprach. Der zitierte dann irgendeine Vorschrift, aus der das hervor ging. Ist schon ein paar Jährchen her.

Da der R5 jedoch deutlich langsamer ist, ist der Aufkleber wohl tatsächlich überflüssig

Beitrag von „dschlei“ vom 17. Dezember 2004 um 21:39

Und was noch schwerer zu verstehen ist, die haben diese Schilder sogar in den USA da kleben, nur stehen da max. 130 Miles/hr drauf. Dabei ist diese Geschwindigkeit hier nirgendwo erlaubt! Ich glaube die höchste Geschwindigkeit die hier erlaubt sind, sind 85 Meilen, und man kann normalerweise 10% schneller fahren, was dann maximal bei 90 Meilen ist, und wenn einer dann ganz verwegen ist, fährt er mit 100 bis 110 Meilen! Aber das dumme Schildchen ist da, und es gibt hier noch nicht einmal Vorschriften, dass so etwas da sein muss! 🤔

Aber VW scheint sowieso übervorsichtig zu sein, das Tagesfahrlicht kann man nicht ausschalten, beim Radio muss man jedesmal nach dem anschalten eingeben, dass man während der Fahrt die Navigation nicht betätigen wird, und alles pfeift, bimmelt, läutet und blinkt auf Teufel komm raus! 😞

Bei unserem Audi ist das alles nicht! Spinnen die eigentlich bei VW? 😞

Dietmar aus WI

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 17. Dezember 2004 um 22:00

Zitat von dschlei

Und was noch schwerer zu verstehen ist, die haben diese Schilder sogar in den USA da kleben, nur stehen da max. 130 Miles/hr drauf. Dabei ist diese Geschwindigkeit hier nirgendwo erlaubt! Ich glaube die höchste Geschwindigkeit die hier erlaubt sind, sind 85 Meilen, und man kann normalerweise 10% schneller fahren, was dann maximal bei 90 Meilen ist, und wenn einer dann ganz verwegen ist, fährt er mit 100 bis 110 Meilen! Aber das dumme Schildchen ist da, und es gibt hier noch nicht einmal Vorschriften, dass so etwas da sein muss! 🤔

Aber VW scheint sowieso übervorsichtig zu sein, das Tagesfahrlicht kann man nicht ausschalten, beim Radio muss man jedesmal nach dem anschalten eingeben, dass man während der Fahrt die Navigation nicht betätigen wird, und alles pfeift, bimmelt, läutet

und blinkt auf Teufel komm raus! 😞

Bei unserem Audi ist das alles nicht! Spinnen die eigentlich bei VW? 😞

Dietmar aus WI

Alles anzeigen

Hallo Dietmar,

VW ist eben vorsichtig geworden.

Nachdem ein Hersteller Millionen hinblättern mußte, weil ein Offroader im See versunken ist und in der Bedienungsanleitung nicht stand, dass er nicht schwimmen kann???

Ja, Ja so sind sie eben die Amis

Gruß

Beitrag von „IT-CS“ vom 18. Dezember 2004 um 10:13

@torareg

Hat bei meinem auch das Amaturenbrett verschandelt, war wohl ein :xmas: der es gut gemeint hat, 😊 Wenn meiner nach dem Einfahren die erreicht dan werde ich VW 🤖🤖 , glaube ich aber nicht 😊

Gruß, Jörg

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 18. Dezember 2004 um 11:18

Zitat von dschlei

... Spinnen die eigentlich bei VW?

In diesem Fall spinnt wohl eher die amerikanische Rechtsprechung im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen.

Gruß
Thomas

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Dezember 2004 um 13:40

Zitat von Thomas TDI

In diesem Fall spinnt wohl eher die amerikanische Rechtsprechung im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen.

Gruß
Thomas

Es ist eben ein w e i t e s Land!

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 18. Dezember 2004 um 13:40

Zitat von dreyer-bande

Es ist eben ein w e i t e s Land!

Nicht nur weit ...

Gruß
Thomas

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Dezember 2004 um 13:45

Zitat von Thomas TDI

Nicht nur weit ...

Gruß

Thomas

Ich vergaß die "unbegrenzten Möglichkeiten"

Beitrag von „dschlei“ vom 18. Dezember 2004 um 15:32

Ich glaub aber doch, dass die VW Leute spinnen, denn man findet den Aufkleber weder bei Porsche, BMW, Volvo, Lexus oder Infinity, und die koennen alle entweder schneller oder genauso schnell fahren wie mein Dicker, ich glaube einfach, dass die anderen Marken die Fahrer nicht so "bemuttern" wollen.

Einfach meine Meinung, und das mit den Gerichtsurteilen wird in der deutschen Presse einfach uebertrieben, das kommt nur ganz selten vor, und dann meistens in Kalifornien was sowieso ein anderes Land ist. Ist so weil das Anglikanische Recht kein BgB kennt, und jedes Gericht eigene Grundsatzurteile faellen kann.

Und das war dias Wort zum Samstag, verbunden mit dem Lernziel "Die spinnen die Amis"

und es wird wieder kaelter, soll morgen als Hoechsttemperatur minus 20G rad C sein, aber immer noch kein Schnee! Ungefaehr 100 km noerdlich von hier liegt der Schnee ueber 50 cm hoch! 

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Dezember 2004 um 15:52

Zitat von dschlei

Ich glaub aber doch, dass die VW Leute spinnen, denn man findet den Aufkleber weder bei Porsche, BMW, Volvo, Lexus oder Infinity, und die koennen alle entweder schneller

oder genauso schnell fahren wie mein Dicker, ich glaube einfach, dass die anderen Marken die Fahrer nicht so "bemuttern" wollen.

Einfach meine Meinung, und das mit den Gerichtsurteilen wird in der deutschen Presse einfach uebertrieben, das kommt nur ganz selten vor, und dann meistens in Kalifornien was sowieso ein anderes Land ist. Ist so weil das Anglikanische Recht kein BgB kennt, und jedes Gericht eigene Grundsatzurteile faellen kann.

Und das war dias Wort zum Samstag, verbunden mit dem Lernziel "Die spinnen die Amis"

und es wird wieder kaelter, soll morgen als Hoechsttemperatur minus 20G rad C sein, aber immer noch kein Schnee! Ungefaehr 100 km noerdlich von hier liegt der Schnee ueber 50 cm hoch! 

Alles anzeigen

Hallo Dietmar,

das die VW-Leute spinnen -Du meinst sicher die machen etwas, was man so nicht erwartet- ist für uns Alle nichts Neues.

Aber im Ernst:

Die Reifen haben unterschiedliche Geschwindigkeitszulassungen.

Diese sind Bauartbedingt und an der Reifenbezeichnung erkennbar.

Frage mich bitte jetzt nicht nach Details.

In Deutschland ist der Händler der Reifen verpflichtet diese Geschwindkeitsbegrenzung durch einen Aufkleber im Sichtfeld des Fahrers kenntlich zu machen.

Ansonsten erlische die ABE = Allgemeine Betriebs Erlaubnis für dieses Fahrzeug.

z.B. sind die "H" Reifen mit einer geringeren Zulassung versehen als die "Y" Reifen usw. usw.

Daher bringen Sie sicherheitshalber bei allen Winterreifen diese Kennzeichnung an, unabhängig von der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs.

Reifen mit niedrigen Zulassungen können sich nämlich bei höheren Geschwindigkeiten durchaus in "Luft" auflösen.

Diese Reifengrößen bzw. speziell Bezeichnungen sind im allgemeinen auch nicht in der Zulassung für das Fahrzeug aufgeführt (ABE).

Ohne Aufkleber könnte es auch passieren, dass unsere grünen Männchen im Rahmen ihrer ausgeübten Staatsgewalt, also in der exekutive, Dir glatt das Fahrzeug stilllegen, weil die Reifenbezeichnung ja nicht in der Zulassung steht.

So können durchaus Fahrzeuge mit H-Reifen ausgestattet werden, obwohl sie in der Zulassung

nur Y-Reifen genehmigt haben. Die eigentliche Reifengröße muß natürlich auch eingetragen sein.

Also diese Zulassung gilt nur dann, wenn die Reifengröße in der Zulassung steht und die reifenbauartbegrenzte Geschwindigkeit des Reifens, wenn denn seine Geschwindigkeitsbezeichnung von der ABE abweicht, sichtbar im Blickfeld des Fahrers mit einem Aufkleber angebracht ist.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ließe sich beim Touareg auch über das Komfermenue einstellen. Das reicht den obersten Wächtern über unser Wohlergehen aber nicht.

Also Aufkleber. Kleines Ding, große Wirkung 😞

Gruß

Beitrag von „Wolf“ vom 18. Dezember 2004 um 18:45

"So können durchaus Fahrzeuge mit H-Reifen ausgestattet werden, obwohl sie in der Zulassung nur Y-Reifen genehmigt haben. Die eigentliche Reifengröße muß natürlich auch eingetragen sein."

Hallo Hannes,

bist du dir da sicher ? Wenn die Zulassung Hochgeschwindigkeitsreifen vorschreibt, darfst du keine für kleinere Geschwindigkeiten aufziehen; es erlischt die Zulassung. Würdest z.B. beim V10 Reifen bis 160 oder 180 aufziehen hättest du bei der Zulassung das Problem der Drosselung der Maschine; da ja nicht gewährleistet ist, das du trotz Schild nicht schneller fährst.
Gruss Wolf

<http://home.datacomm.ch/mad-/Reifen.htm>

Beitrag von „andreas“ vom 18. Dezember 2004 um 19:38

Man darf Reifen mit einem geringeren Geschwindigkeitsindex, als in den Papieren eingetragen ist, aufziehen. Diese Reifen müssen dann aber die M+S Kennzeichnung haben und der Aufkleber muss im Blickfeld des Fahrers angebracht sein.

Gruß
andreas

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 18. Dezember 2004 um 19:40

Zitat von andreas

Man darf Reifen mit einem geringeren Geschwindigkeitsindex, als in den Papieren eingetragen ist, aufziehen. Diese Reifen müssen dann aber die M+S Kennzeichnung haben und der Aufkleber muss im Blickfeld des Fahrers angebracht sein.

Gruß
andreas

Eben, schließlich ist es noch gar nicht solange her, da war man froh, als die ersten Winterreifen heraus kamen mit denen man immerhin 160 km/h fahren durfte.(mit entsprechenden Aufkleber am Armaturenbrett). Das ging ja auch.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Dezember 2004 um 20:02

Zitat von Wolf

"So können durchaus Fahrzeuge mit H-Reifen ausgestattet werden, obwohl sie in der Zulassung nur Y-Reifen genehmigt haben. Die eigentliche Reifengröße muß natürlich auch eingetragen sein."

Hallo Hannes,

bist du dir da sicher ? Wenn die Zulassung Hochgeschwindigkeitsreifen vorschreibt, darfst du keine für kleinere Geschwindigkeiten aufziehen; es erlischt die Zulassung. Würdest z.B. beim V10 Reifen bis 160 oder 180 aufziehen hättest du bei der Zulassung das Problem der Drosselung der Maschine; da ja nicht gewährleistet ist, das du trotz Schild nicht schneller fährst.

Gruss Wolf

<http://home.datacomm.ch/mad-/Reifen.htm>

Hallo Wolf,

siehst Du, schon tauchen die ersten Zweifel auf.

Zunächst einmal, der Link ist interessant und hilft bei der Aufklärung.

In meiner vielleicht verwirrenden Erläuterung habe ich vergessen, dass es sich bei der vom Standard abweichenden Bereifung um Sonderbereifung handeln muß.

Also z.B. Winterbereifung. Ich vergleiche jetzt mal mit meinem TT-R Quattro:

eingetragen: 225/45R17 91Y Sommer und Winter 205/55 R 16 91H M+S

-die unterschiedlichen Felgenreößen spielen für diese Betrachtung keine Rolle-

Da der H Reifen nur bis 210 km/h zugelassen ist, muß der Aufkleber ran.

Die zul. Höchstgeschwindigkeit gem. ABE beträgt 237 km/h

Ich habe allerdings als Winter 225/45R17 91H montiert.

Die Montage ist zulässig. Aber auch hier nur mit Aufkleber. 210km/h

Eigentlich ist die Angelegenheit einfach.

Reifen und Felgenreöße müssen in ihrer Kombination eingetragen sein.

Nur dann kommen die Ausnahmen. Und die Sache mit dem Aufkleber ist so eine Ausnahme bei Winterbereifung.

Bei Standard geht das selbstverständlich nicht. Insofern ist Dein Hinweis wichtig!

Anm: Das mit den Reifen ist eine Philosophie für sich. Ich hatte mal an einem Audi 90 Tiefbettfelgen und tiefergelgtes Fahrwerk. Hier war in Ergänzung durch die ABE sogar die Reifenmarke vorgeschrieben. Man beachte: Ich musste Goodyear fahren. Für den Wechsel auf Dunlop musste eine Neuabnahme erfolgen. Diese Abnahme musste dann auch eingetragen werden.

Ich war auch immer der Meinung, dass sogenannte TÜV/Gutachten oder ABE für Sonderzubehör ausreichen würden, wenn Sie mit den Fahrzeugpapieren mitgeführt werden.

Dies ist nur bedingt richtig.

Sonderzubehör mit TÜV o. DEKRA Gutachten muß in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Sonderzubehör mit ABE sollte eingetragen werden.

Gleichwohl, durch eine Fahrzeugkontrolle bei den grünen Männchen kommt man mit beidem.

Dann kommen wir aber auf den Versicherungsfall.

Der Nachweis, dass die angebrachten Fahrzeugteile nicht zum Erlöschen der ABE für das Fahrzeug geführt haben oder führen könnten, kann nur durch den amtlichen Eintrag in den KFZ-Brief und die Zulassung durch den Halter erfolgen.

Alles andere sind Krücken und bewegen sich im rechtsunsicheren Raum.

Da mögen irgendwelche Anbieter sagen was sie wollen:

Ich trage solche Sachen ein. Bzw. lasse eintragen. Die paar Euronen sind dann auch noch übrig.

Sorgen macht mir, dass viele Händler, solche Sachen bedenkenlos auch noch anbieten und

darauf hinweisen, das ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere nicht erforderlich ist.

Diese Eintragungspflicht oder Kann-Vorschrift gilt im übrigen auch für die Adapter sowie die Sportauspuffanlage der Touareg-Freunde.

Ich lasse eintragen!!!

Nur dann bin ich auf der sicheren Seite -was den Versicherungsschutz betrifft- wenn etwas passiert.

Und stell Dir vor, Du trägst nicht ein, und durch die Kombination mit weiterem Zubehör erlischt Deine ABE für das Fahrzeug.

Was dann.....??

Führerschein und Versicherungsschutz ade!

Gruss

Beitrag von „Wolf“ vom 18. Dezember 2004 um 20:44

[Hannes](#),

nun sind wir uns einig.

Nun kommt er auch zu dir, mit dem Vorläufer des Dicken. 😄

Gruss Wolf

Beitrag von „dschlei“ vom 18. Dezember 2004 um 21:14

Hallo Hannes

Ich verstehe das ja so alles, mit dem TÜV und Zulassung usw., aber so etwas gibt es hier in den USA nicht. Fahrzeuge und Zubehör werden Bauart genehmigt und dann kann der Verbraucher frohlich mischen und mixen. Ich könnte mir 195er Reifen oder 275 aufziehen, es kümmert niemanden! Ich kann die Spur verbreitern, verringern, tiefer oder höher legen und Traktor Reifen aufziehen. So lange kein Unfall passiert (dann müsste ich bluten) kann man hier ALLES machen! 😊 ES gibt wirklich abenteuerliche Fahrzeuge hier, Stossstangen aus Holz, Dach einfach abgeschnitten, oder bei Kombi's manchmal das hintere Dach abgeschnitten um einen Pickup daraus zu machen.

Und doch kleben die VW Menschen den Sticker fuer 130 Meilen max. neben den Tacho! 😞 Das Geld haetteb die sich sparen koennen und mir lieber entweder den Einsatz fuer das Handschufach, oder den Deckel ueber der Amaturenbrettablage geben koennen (hier gibt es weder das Eine, noch das Andere, selbst beim V10 nicht 🤖)

Dietmar aus WI

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Dezember 2004 um 21:43

Hallo Dietmar,

dann ist das wohl so mit den unbegrenzten Möglichkeiten.

Kleiner Trost: Was bei Euch geht, geht bei uns noch lange nicht und was man bei uns einbaut, braucht ihr noch lange nicht.

oder andersrum?

Jetzt bin ich verwirrt, also wie ist das noch?

Nee, ist wohl doch so.

Gruß

Beitrag von „Heinz“ vom 20. Dezember 2004 um 15:00

Zitat von dreyer-bande

...

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ließe sich beim Touareg auch über das Komfermenue einstellen. Das reicht den obersten Wächtern über unser Wohlergehen aber nicht.

Also Aufkleber. Kleines Ding, große Wirkung 🤔

Gruß

Hallo Hannes,

bist Du dir da sicher? Momentan fahre ich Ganzjahresreifen und habe das Problem nicht. Aber bei meinem früheren A8 hatte ich auch Winterreifen bis max. 210 Km/h. Bei erstem Aufziehen wollte der 😊 Reifenhändler (Vergölst) auch den Bapper einbringen. Da habe ich gefragt, ob der elektronische Geschwindigkeitswarner nicht auch ausreicht. Das wusste er nicht und hat in seiner Zentrale nachgefragt. Und die waren der Meinung, dass ein elektronischer Geschwindigkeitswarner der Hinweispflicht auch nachkomme, solange der ausgelöste Alarm eindeutig in seiner Meldung ist.

Hmm !?!?

gruß
Heinz

Beitrag von „Hagen“ vom 20. Dezember 2004 um 15:11

Ich glaube nicht, daß der elektronische Geschwindigkeitswarner reicht bzw. anerkannt werden würde.

Das würde nämlich voraussetzen, daß dieser immer eingeschaltet sein muß UND das der Fahrer die Bedienung des MFD beherrscht.

Ich kenne einige, die so'n "Schnulli" nicht interessiert. Und da der Gestzgeber immer auf den kleinsten gemeinsamer Nenner gehen muß, wird es wohl eher beim Aufkleber bleiben (müssen).

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 16:55

Zitat von Heinz

Hallo Hannes,

bist Du dir da sicher? Momentan fahre ich Ganzjahresreifen und habe das Problem nicht. Aber bei meinem früheren A8 hatte ich auch Winterreifen bis max. 210 Km/h. Bei

erstem Aufziehen wollte der 😊 Reifenhändler (Vergölst) auch den Bapper einbringen. Da habe ich gefragt, ob der elektronische Geschwindigkeitswarner nicht auch ausreicht. Das wusste er nicht und hat in seiner Zentrale nachgefragt. Und die waren der Meinung, dass ein elektronischer Geschwindigkeitswarner der Hinweispflicht auch nachkomme, solange der ausgelöste Alarm eindeutig in seiner Meldung ist.

Hmm !?!?

gruß
Heinz

Alles anzeigen

Hallo Heinz,

ich habe beim unserem Obermieter, den "grünen Männchen" nachgefragt, wie soetwas die Staatsgewalt sieht.

Zitat: Da mehrere Personen mit unterschiedlicher Persönlichkeit das Fahrzeug nutzen ist nur der Aufkleber als sicherheitsrelevantes Merkmal anerkannt.

Die elektronische Einstellung könnte ja von jedem Nutzer verändert werden.

Aussage von mir: Der Aufkleber auch!

Antwort: Hier würde das Nichtvorhandensein aber sofort bemerkt und müsste nicht elektronische abgefragt werden.

Fazit: Um solche Streitgespräche - Rechtsstreitigkeiten - zu vermeiden: Aufkleber.

Gruß

Beitrag von „Heinz“ vom 20. Dezember 2004 um 17:34

@dreyer-bande,

[Hagen:](#)

Wahrscheinlich habt ihr Recht. Obwohl es natürlich noch diverse Aspekte zu beleuchten gäbe, z.B. wenn versicherungstechnisch nur ein oder zwei Fahrer angemeldet sind (Dann fährt das Auto auch kein anderer), wenn der Warner immer an ist und nur mit entsprechendem Know-How des MFD überhaupt deaktiviert werden kann. Das mit dem Bapper ist auch interessant: Wo ist den der beste Platz, der für jeden Fahrer (unterschiedlicher Grösse) ersichtlich ist?

Egal, momentan habe ich das Problem nicht und einen Aufkleber kann man notfalls irgendwo unauffällig plazieren.

gruß
Heinz

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 18:44

Zitat von Heinz

@dreyer-bande,
[Hagen](#):

Wahrscheinlich habt ihr Recht.
gruß
Heinz

Hallo Heinz,
Recht haben und Recht bekommen ist immer zweierlei. Wer wüßte das besser als Du.
Es geht mir auch nicht darum Recht zu bekommen.

Der Aufkleber ist nun einmal Vorschrift, wenn man bauartbedingt mit Sonderbereifungen: xmas1: fährt, die von von der Standardbereifung hinsichtlich ihrer Fahrzeugzulassung abweichen.

Anders bewegt man sich eben im rechtsfreien Raum oder verstößt gegen geltende Rechtsprechung. Hier müßte dann wahrscheinlich ein neuer Rechtspruch her.
Nur, wer spricht hier Recht und wer bekommt Recht?

Gruß

Beitrag von „Heinz“ vom 20. Dezember 2004 um 19:25

Hallo zusammen,

rein informativ. Über welches Gesetz und welchen Paragraphen sprechen wir hier eigentlich. Mit der Strassenverkehrsordnung hat das ja wohl nichts zu tun, oder?

gruß
Heinz

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 19:35

Zitat von Heinz

Hallo zusammen,

rein informativ. Über welches Gesetz und welchen Paragraphen sprechen wir hier eigentlich. Mit der Strassenverkehrsordnung hat das ja wohl nichts zu tun, oder?

gruß
Heinz

Hallo Heinz,
wollen wir jetzt philosophieren?

Auch die Straßenverkehrsordnung ist kein Gesetz. Ist es vielleicht die Straßenverkehrszulassungsordnung? Oder die Verordnung zum Führen von Kraftfahrzeugen? Es könnte auch die, europäische Richtlinie zur Anbringen von Zusatzmerkmalen beim Führen von Karftfahrzeugn bei bauartbingter Anbringung von Sonderbereifung an Kraftfahrzeugen ohne allgemeine Betriebserlaubnis der Sonderbereifung in Verbindung mit Standardbereifung, sein?

Falls es die gibt.? 😞

Gruß

Beitrag von „andreas“ vom 20. Dezember 2004 um 19:42

Zitat von Heinz

Hallo zusammen,

rein informativ. Über welches Gesetz und welchen Paragraphen sprechen wir hier eigentlich. Mit der Strassenverkehrsordnung hat das ja wohl nichts zu tun, oder?

gruß
Heinz

Das Thema hatten wir [hier](#) schon mal. (§36 StVZO)

Das war eine anstrengende Suche, brauche jetzt erstmal Antidep. 😄

:wolle:
andreas

Beitrag von „dschlei“ vom 20. Dezember 2004 um 19:45

Hannes, aber zurueck zu meiner Frage, warum kleben die VW Menschen den Aufkleber auf die amaturen bei uns im AmiLand, und dazu noch in Meilen? Oder wollen die dadurch deutsche Ordnung und Gruendlichkeit (fuer alles gibt es ja eine Vorschrift/Verordnung) auch bei uns durch die Hintertuere einfuehren?

Fuer Deutschland/Europa macht das ja Sinn, aber hier nicht, nd doch ist der suesse Aufkleber da und verunziert den Innemraum meines Fahrzeuges!

Heute ist es sogar im Buero kalt, wie soll das nur weitergehen hier wenn der Winter einmal richtig kommt! :wolle:

Gruss aus Wisconsin :xmas:

Dietmar

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 19:55

Zitat von andreas

Das Thema hatten wir [hier](#) schon mal. (§36 StVZO)

Das war eine anstrengende Suche, brauche jetzt erstmal Antidep. 😄

:wolle:
andreas

Also doch die Straßenverkehrszulassungordnung!

Endlich jemand, der weiß wo es steht.

Die Entspannung hast Du Dir verdient.

Ich schlage Dich für den "Verdienstorden der Verständigung zwischen Zweiflern der Unverstandenen" vor. Am Bande versteht sich.

Danke

Beitrag von „Heinz“ vom 20. Dezember 2004 um 20:01

Danke Andreas, Danke Hannes,

es muss also sinnfällig sein. Sinnfällig ist ein Synonym für anschaulich, bzw. in der Folge für eidetisch, bildhaft, ikonisch, sinnfällig, deutlich, verständlich, sprechend, lebendig, wirklichkeitsnah, bilderreich, farbig, einprägsam, drastisch, plastisch, demonstrativ, veranschaulichend, illustrativ, praxisnah, nicht theorielastig, nicht praxisfern. (*Alles aus dem elektronischen Duden kopiert.*)

Jetzt kann jeder für sich entscheiden, ob dies durch einen Aufkleber ausschließlich möglich ist, oder nicht.

[dschlei](#):

Ich wette, das hat sich ein übermotivierter VW Bürokrat in Germanien ausgedacht und als SOP (Standard Arbeitsanweisung, Prozedur) nach USA geschickt. Und wenn sich Amerikaner an eins halten, dann sind es dokumentierte Prozeduren. Wenn etwas dokumentiert ist, dann wird es auch so umgesetzt. Haben sich doch andere den Kopf drüber gemacht, warum also nochmal nachdenken. 😄

gruß
Heinz

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. Dezember 2004 um 20:15

Hallo Dietmar,

ich verstehe Dich dich ja. Ich kann diese Maßnahme auch nicht nachvollziehen.

Zumal diese Geschwindigkeiten in den Staaten ja sowieso nicht gefahren werden dürfen.

Allerdings sind an einigen dieser Regelungen die US-Behörden nicht ganz unschuldig.

Schau Dir doch mal den Linkhinweis von Wolf an:

<http://home.datacomm.ch/mad-/Reifen.htm>

Hier sind als Erläuterungen solcher Angaben und Werte auch US-Bestimmungen angegeben.
z.B. der Loadindex, der ja eng mit der Geschwindigeitzulassung verbunden ist.

Also so ganz unschuldig scheinen mir die "Amis" hier nicht zu sein.

Beipflichten möchte ich auch Heinz. Hier wurde sicherlich die aus den USA importierte Begrenzungsregelung "Loadindex" verknüpft mit der Geschwindigkeitseinschränkung "H", in die USA exportiert. Verbunden mit "Deutscher" Gründlichkeit an die administrativen Mitarbeiter in den westlichen Kolonien angewiesen.

Damit ja nicht irgend etwas schief gehen kann und auf das "Alte" Europa zurückfällt.

Reiss das Ding ab!!!!

Beitrag von „dschlei“ vom 20. Dezember 2004 um 21:25

O ja, das mit den SOP's kenne ich auch von undserer Firma, und das hat sich wirklich ausgeweitet seitdem wirh ISO 9000, usw. haben. Bald bekommen wi noch eine SOP die uns aufzeigt, wie man richtig aufs Klo zu gehen hat.

So. nachdem ich den fast wissenschaftlichen Anhang ueber Reifen gelesen habe, kommt in mir ein Konfliktbewusstsein hoch. Wenn ich mir neue Reifen kaufe, kauft man sich hier meistens R Klasse Reifen. Muss ich mir dann von VW ein neues Schildchen geben lassen, oder darf ich keine R aufziehen und muss H Klasse fahren (also, mit anderen Worten, muss ich da Klassenbewusst handeln da ich ja schliesslich ein Oberklasse-Fahrzeug fahre 😞)? Ist ja alles

grosse Klasse das Ganze.

Es ist bald Zeit um nach hause zu fahren, merkt man bestimmt an meinem Beitrag 😊
Dietmar

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 21. Dezember 2004 um 00:21

Zitat von dschlei

O ja, das mit den SOP's kenne ich auch von undserer Firma, und das hat sich wirklich ausgeweitet seitdem wirh ISO 9000, usw. haben. Bald bekommen wi noch eine SOP die uns aufzeigt, wie man richtig aufs Klo zu gehen hat.

So. nachdem ich den fast wissenschaftlichen Anhang ueber Reifen gelesen habe, kommt in mir ein Konfliktbewusstsein hoch. Wenn ich mir neue Reifen kaufe, kauft man sich hier meistens R Klasse Reifen. Muss ich mir dann von VW ein neues Schildchen geben lassen, oder darf ich keine R aufziehen und muss H Klasse fahren (also, mit anderen Worten, muss ich da Klassenbewusst handeln da ich ja schliesslich ein Oberklasse-Fahrzeug fahre 😞)? Ist ja alles grosse Klasse das Ganze.

Es ist bald Zeit um nach hause zu fahren, merkt man bestimmt an meinem Beitrag 😊
Dietmar

Hallo Dietmar,
wer wird denn hier aufgeben wollen.
Nimm Y, dann glauben alle Du hast 300 PS und einen Rennwagen.

Aber der Beitrag ist interessant?

Viele Grüße

Hannes

Beitrag von „Heinz“ vom 21. Dezember 2004 um 09:08

Zitat von dschlei

O ja, das mit den SOP's kenne ich auch von unserer Firma, und das hat sich wirklich ausgeweitet seitdem wir ISO 9000, usw. haben. Bald bekommen wir noch eine SOP die uns aufzeigt, wie man richtig aufs Klo zu gehen hat.

...

Gibt es doch partiell schon (zumindest in den US Firmen, die ich regelmäßig besuche):

All employees must wash their hands before leaving the restroom 😄

:xmas:
Heinz

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 21. Dezember 2004 um 13:56

Hallo Heinz,

All employees must wash their hands before leaving the restroom 😄

heißt das soviel wie: Ein großes Stück Holz brennt länger als ein kleines Stück Holz.
oder: Bei Einbruch der Nacht ist mit Dunkelheit zu rechnen! :D 😄

Gruß

Beitrag von „dschlei“ vom 21. Dezember 2004 um 15:18

All employees must wash their hands before leaving the restroom

Das ganze hat was mit der Sepsis zu tun, damit will man erreichen, dass bei Leuten die mit Lebensmitteln hantieren (Geschäfte, Restaurants) die kleinen Krabbeltierchen nicht vom Hintern auf meinem Brötchen/Essen landen. Das ist das Gebiet der Medizinforschung in welchem ich die Toareg Abzahlungsrate verdiene. Mein Berufsstand hat festgestellt, dass weit über 70% der

Infektionen mit entsprechendem Händewaschen vermieden werden können! Und wir haben es durchgeboxt, dass eine solche Vorschrift in den FDA Direktiven aufgenommen wird.

Aber das bedeutet immer noch nicht, dass schon vorgeschrieben wird was man auf dem Klo tun kann/sollte, nur wenn das alles schon getan ist, müssen bestimmte Leute sich danach halt die Hände waschen. Ist doch auch gut so, oder? Wenn man sich vorstellt was die alles auf'm Klo tun können!

Wir werden weiße Weihnacht haben, über Nacht hat es geschneit, nicht viel (ungefähr 3 - 5 cm), aber alles ist weiß, und bei einer Tagestemperatur von minus 15 Grad C wird es höchstwahrscheinlich auch nicht wegtauen! Die Windtemperatur ist heute minus 38 Grad C, daher viele Grüße aus der Gefrierschrank der USA!

Dietmar aus WI

:wolle: :baum1:

Beitrag von „Heinz“ vom 21. Dezember 2004 um 15:49

[dschlei:](#)

Hallo Dietmar,

da widerspreche ich dir keinesfalls. Der Unterschied ist nur, dass in Europa ein normaler Hinweis ausreichend wäre, während in den USA diese Vorschrift eindeutig nummeriert in jeder Örtlichkeit gut sichtbar ausgehängt werden muss.

Anyway, deine Tätigkeitsangabe finde ich interessant, aber dazu schreibe ich dir noch eine PN.

grüsse aus Kühlschrank in den Gefrierschrank

:xmas:

Heinz

Beitrag von „agroetsch“ vom 21. Dezember 2004 um 16:14

Hallo,

zu dem Thema habe ich was. Vielleicht wäre mit dieser Variante zu helfen.

Beitrag von „andreas“ vom 21. Dezember 2004 um 16:26

Zitat von agroetsch

Hallo,

zu dem Thema habe ich was. Vielleicht wäre mit dieser Variante zu helfen.

Wie, soll man den Aufkleber ins Auto kleben? 😄

Beitrag von „agroetsch“ vom 21. Dezember 2004 um 16:41

Zitat von andreas

Wie, soll man den Aufkleber ins Auto kleben? 😄

Genau, damit Du nur mit sauberen Fingern Auto fährst. Oder im Forum surfst (->Döner).

Beitrag von „dschlei“ vom 21. Dezember 2004 um 20:15

Aber genau so wichtig ist es, zu erfahren WO man den Kleben soll! Neben der Geschwindigkeitswarnung? Das waere dann ueber das Der Geschwindigkeitsanzeige, dan braucht man den Aufkleber nicht mehr, man kann dann ja sowieso nicht mehr sehen wie schnell man faehrt!

Gruss Dietmar aus WI

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 21. Dezember 2004 um 22:58

Zitat von dschlei

Aber genau so wichtig ist es, zu erfahren WO man den Kleben soll! Neben der Geschwindigkeitswarnung? Das waere dann ueber das Der Geschwindigkeitsanzeige, dan braucht man den Aufkleber nicht mehr, man kann dann ja sowieso nicht mehr sehen wie schnell man faehrt!

Gruss Dietmar aus WI

Hallo Dietman,
ich finde es toll, dass Du in der Ferne (Fremde stimmt sicher nicht mehr) Deinen niederrheinischen Humor nicht verloren hast.

